

# Niederschrift Nr. 6

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Wrohm  
am Dienstag, 30. September 2014, im Feuerwehrgerätehaus

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

## **Anwesend:**

Herr Jens Lahrsen als Vorsitzender  
Herr Armin Jautelat  
Herr Dirk Ehlers ab 20.00 Uhr  
Herr Renke Gosch  
Herr Martin Doose  
Herr Lex Glüsing  
Herr Claus Langeloh  
Frau Meike Glüsing  
Frau Heidemarie Fink

## **Als Gäste anwesend:**

Frau Schütze, DLZ  
Herr Lyko vom Planungsbüro Dirks zu TOP 4

## **Von der Verwaltung:**

Herr Hans Maaßen als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 10 „Grundstücksangelegenheiten“ auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift vom 11.06.2014
3. Mitteilungen
4. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wrohm für das Gebiet "Schafkoppel, südlich der B 203 und westlich der Hauptstraße"  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
5. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Wrohm für das Gebiet "nördlich der Hauptstraße, westlich der Raiffeisenstraße, östlich der Bebauung Hauptstraße 19 und südlich der Straße Op´n Kamp"  
hier: Aufstellungsbeschluss
6. Energetische Sanierung des Kindergartens

- 6.1. Auftragsvergabe für Architektentätigkeiten
- 6.2. Auftragsvergabe für die Baumaßnahmen
7. Kindergartenangelegenheiten  
hier: Mietvertrag
8. Wegeangelegenheiten
9. Eingaben und Anfragen
10. Grundstücksangelegenheiten - **nicht öffentlich** -

### **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

- Name wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt - bemängelt den unzureichenden Winterdienst. Hierzu teilt der Bürgermeister mit, dass die Fa. Marhold für den Winterstreudienst im öffentlichen Bereich beauftragt ist. Auf Privatgrundstücken und Bürgersteigen sind die jeweiligen Eigentümer zum Schneeräumen und Streuen verpflichtet.

### **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift vom 11.06.2014**

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift wird genehmigt.

#### **Stimmenverhältnis:**

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

### **TOP 3. Mitteilungen**

Der Bürgermeister teilt Folgendes mit:

#### **Schwimmbadangelegenheiten**

- In der letzten Sitzung hat die Gemeindevertretung die Anschaffung und den Einbau einer Chlordosieranlage beschlossen. Die Anlage wurde im Juni eingebaut und läuft zur vollsten Zufriedenheit.  
Es gab keine außergewöhnlichen Beanstandungen bzgl. der Wasserqualität. Die Dosierung der einzubringenden Mengen an Chlor und pH-Senker wird noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.
- Für die Wartung der Technik haben sich Wolfgang Fink, Volker Habermann, Daniel Ziehl und Jörg Habermann bereit erklärt.
- Seit Juli besteht die Möglichkeit des Früh- bzw. Spätbadens außerhalb der Öffnungszeiten für alle Einwohner und Einwohnerinnen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Leider ist der Staubsauger des Schwimmbades zwischenzeitlich kaputt gegangen, und auch das Austauschgerät hat seinen Geist aufgegeben, sodass am Ende der Badesaison der Grund des Schwimmerbeckens eher grünlich erschien. Dennoch war die Wasserqualität immer in Ordnung.
- Die Besucherzahlen waren sehr gut. Das lag insbesondere an dem sehr guten Sommer.

- Der Bürgermeister bedankt sich bei den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern der Wasserwacht für ihren Einsatz im Schwimmbad, insbesondere bei Gaby Claussen sowie bei Renke Gosch.
- Die Dosieranlage ist winterfest einzulagern und der Wasserverlust im Schwimmerbecken zu kontrollieren.

### **Neubaugebiet Oesterkoppel**

- Ein Grundstück im Neubaugebiet wurde am 17.09.2014 verkauft.
- Zu den Ausgleichmaßnahmen der 2. Änderung des B-Planes hat die untere Natur-schutzbehörde Stellung genommen.
  - a) Die freie Fläche, die brach liegt und auf Vorschlag der Gemeinde zur Blühwiese umgewandelt werden sollte, soll so bleiben wie sie ist und in den nächsten 3 bis 5 Jahren ab dem 15.07. mind 2 x jährlich gemäht werden. Das Mähgut soll dabei entfernt werden.
  - b) Die Bäume, die auf der Streuobstwiese eingegangen sind, sollten nicht ersetzt werden, sondern sollten auf der o.a. Wiese durch neue Bäume ersetzt werden.
  - c) Die anderen Maßnahmen, die noch durchzuführen sind, müssen versucht werden, entsprechend dem Schreiben der UNB umgesetzt werden.

### **Ausbau der Hauptstraße**

- Der Ausbau der Hauptstraße ist seit dem 19.08.2014 abgeschlossen. Eine Abnahme der Arbeiten ist im Beisein der Gemeindevertretung, der ausführenden Firma Schultz und dem Ing.-Büro Bornholdt erfolgt. Es wurden keine Mängel vorgefunden, nur noch Ergänzungsarbeiten sollen ausgeführt werden.  
Die Kosten belaufen sich auf ca. 220.000,- Euro zuzügl. der Ingenieur-Leistung, so dass die Maßnahme ca. 290.000,- Euro kosten wird  
Hätte die Gemeinde bereits eine Ausbaubeitragssatzung beschlossen, so würden ca. 65 % der Kosten von den Anliegern gezahlt werden müssen. Das wären ca. 188.500,- Euro.

### **Amtsangelegenheiten:**

- **Rückübertragung von Aufgaben an die Gemeinden**  
Auf der Amtsausschusssitzung des Amtes KLG Eider am 29.09.2014 wurde die Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt beschlossen. (Siehe dazu Beschlussvorlage Amt).  
Die anderen Aufgaben, die von der Verwaltung übernommen wurden (siehe Entwurf öffentlich.-rechtlich Vertrag), werden zum 01.01.2015 auf die Gemeinden rückübertragen. Damit die finanziellen Auswirkungen nicht jeder selber tragen muss, wurde auf Vorschlag der Verwaltung die Gemeinde Hennstedt dazu auserkoren, die rückübertragenen Aufgaben der Gemeinden zu übernehmen und die daraus resultierenden Zahlungen vorzunehmen. Die Gemeinden werden dann ihrer Finanzkraft entsprechend die Erstattungen der Leistungen vornehmen. Diese Verträge müssen von den Gemeinden genehmigt werden.
- **Baumaßnahmen an Schulen und Amtsgebäude**  
Es ist auf den letzten Amtsausschusssitzungen beschlossen worden, an der Schule Hennstedt einen Anbau und an der Schule in Lunden einen Umbau vorzunehmen so-

wie einen Anbau an das Amtsgebäude in Hennstedt für die Zentralisierung der Verwaltung durchzuführen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 4.000.000,- Euro.

- **Doppik**

Ebenfalls wurde auf der Amtsausschusssitzung am 29.09.2014 beschlossen, im Rahmen der Doppik die Bewertung der ca. 1350 Straßen und 167 Liegenschaften fremd zu vergeben. Diese Bewertung übernimmt die Fa. Petersen aus Tangstedt für einen Auftragssumme von 194.895,82 €

### **Ankündigungen:**

- **Erntefest**

Am Freitag, dem 03.10.2014, findet das Erntefest statt.

- **Zukunftswerkstatt**

Am 30.10.2014 findet um 19.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus die nächste Sitzung der Zukunftswerkstatt statt. Auf der Sitzung werden die Maßnahmen aus den letzten Monaten vorgestellt.

Ebenso soll eine neue Arbeitsgruppe gebildet werden, die sich um die Entwicklung eines neuen Dorftreffs kümmern soll.

### **TOP 4. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wrohm für das Gebiet "Schafkoppel, südlich der B 203 und westlich der Hauptstraße" hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Für das Planverfahren zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wrohm liegt nun der Entwurf des Planes sowie der Begründung vor.

### **Beschluss:**

1. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wrohm für das Gebiet „Schafkoppel, südlich der B 203 und westlich der Hauptstraße“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 9

Davon anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **TOP 5. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Wrohm für das Gebiet "nördlich der Hauptstraße, westlich der Raiffeisenstraße, östlich der Bebauung Hauptstraße 19 und südlich der Straße Op´n Kamp" hier: Aufstellungsbeschluss**

Um die Bebaubarkeit des rückwärtigen Teilbereiches des Grundstückes Hauptstraße 23 zu ermöglichen, ist eine Änderung des B-Planes erforderlich. Das im geltenden B-Plan festgesetzte Geh-, Fahr- und Leitungsrecht ist zurzeit nicht realisierbar

### **Beschluss:**

1. Für das Gebiet „nördlich der Hauptstraße, westlich der Raiffeisenstraße, östlich der Bebauung Hauptstraße 19 und südlich der Straße Op´n Kamp“ wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 aufgestellt, der folgende Planungsziele verfolgt: Änderung der verkehrlichen Anbindung des rückwärtigen Bereiches des Grundstückes Hauptstraße 23“
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Dirks in Heide beauftragt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird durch die Verwaltung des Amtes KLG Eider durchgeführt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 9

Davon anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **TOP 6. Energetische Sanierung des Kindergartens**

### **TOP 6.1. Auftragsvergabe für Architektentätigkeiten**

Für die Beantragung von Fördermitteln für die energetische Sanierung des Kindergartens Wrohm sowie für die begleitende Maßnahmenbetreuung ist die Einschaltung eines Ingenieurbüros notwendig. Da bei der Antragstellung bereits eine fundierte Berechnung des Einsparpotentials durch die geplante Baumaßnahme vorliegen musste, wurde auf das Sachverständigenbüro Strahlendorff aus Epenwörden zurückgegriffen. Dieses hatte die Gemeinde bereits bei der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED eingeschaltet. Für die energetische Sanierung des Kindergartens hat das Büro Strahlendorff nunmehr ein Angebot für die Übernahme der Bauleitung vorgelegt. Dieses beläuft sich auf eine Angebotssumme von 3.867,50 €. Es wird von einem Stundenaufwand von 50 Stunden ausgegangen bei einem Stundensatz von 65,-- €.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Wrohm beschließt, dem Ingenieurbüro Strahlendorff den Auftrag für die Übernahme der Bauleitung der Sanierung des Dachgeschosses des Kindergartens zu erteilen.

### **Stimmenverhältnis:**

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

## **TOP 6.2. Auftragsvergabe für die Baumaßnahmen**

Das Sachverständigenbüro Strahlendorff hat für die geplante energetische Sanierung des Dachgeschosses des Kindergartens Wrohm für die Gewerke Dacharbeiten und Trockenbauarbeiten, Elektroinstallationsarbeiten, Heizungsinstallationsarbeiten und Fenstermontage im Rahmen einer Preisanfrage Angebote von verschiedenen Firmen eingeholt. Nach Prüfung der eingegangenen Angebote wird folgender Vergabevorschlag gemacht:

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Wrohm beschließt die Vergabe der Aufträge der einzelnen Gewerke wie folgt:

### **Dacharbeiten und Trockenbauarbeiten:**

Es wurden 4 Firmen aufgefordert. Wirtschaftlichster Anbieter ist die Firma Dirk Trede aus Tellingstedt mit einer geprüften Angebotssumme von 63.858,87 €.

### **Elektroinstallationsarbeiten:**

Es wurden 2 Firmen aufgefordert. Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Elektro-Putzehl aus Wrohm mit einer Angebotssumme von 3.365,08 €.

### **Heizungsinstallationsarbeiten:**

Es wurden 2 Firmen aufgefordert. Einziger Anbieter war die Fa. Kurt Möller aus Sarzbüttel mit einer Angebotssumme von 23.020,07 €. Die Angebotssumme wird als marktüblich bewertet.

### **Fenstermontage:**

Es wurden 2 Firmen aufgefordert. Wirtschaftlichster Anbieter ist die Firma Fenster Montage 24, Inh. Torsten Baggendorf aus Wrohm mit einer Angebotssumme von 833,67 €.

Die Gemeindevertretung beschließt, dem jeweils wirtschaftlichsten Anbieter den Auftrag zu erteilen.

### **Stimmenverhältnis:**

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

## **TOP 7. Kindergartenangelegenheiten**

### **hier: Mietvertrag**

Nachdem die Umbaumaßnahmen im Kindergarten in Wrohm abgeschlossen worden sind, muss noch der Mietvertrag mit der Kirchengemeinde Tellingstedt als Träger des Kindergartens rückwirkend zum 01.01.2012 geschlossen werden. Dazu hat es ein Treffen zwischen dem Kirchengemeinderatsvorsitzenden Herrn Hartmut Meier und dem Bürgermeister gegeben, auf dem gemeinsam der vorliegende Vertrag unter Zuhilfenahme eines vorentwickelten Mietvertrages durch das Amt und Prüfung durch das Rentamt entwickelt wurde. Der Vorentwurf zu diesem Mietvertrag ist bei einem Treffen mit den zwei Bürgermeistern der Gemeinde Dellstedt und Süderdorf sowie den Mitarbeitern des Amtes KLG Eider, Tammy Wittmaack und Jan Haalck vorgestellt und beraten worden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den vorliegenden Mietvertrag für den Kindergarten in der Hauptstraße 35 mit der Kirchengemeinde Tellingstedt zu schließen.

**Stimmenverhältnis:**

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

**TOP 8. Wegeangelegenheiten**

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Brücke im Bereich „Süderau“ erneuert werden muss. Die Kosten tragen die Gemeinden Wrohm und Osterrade je zur Hälfte. Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens stehen Zuschüsse zur Verfügung.

Der auf die Gemeinde Wrohm entfallende Kostenanteil beläuft sich auf ca. 39.000 €. Die Maßnahme ist in 2015 durchzuführen.

**TOP 9. Eingaben und Anfragen**

- Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die SH-Netz-AG die Kündigungsfrist für die erworbenen Aktien auf den 15.03.2016 festgelegt hat und die Mindesterwerbsgrenze nun 100.000,00 Euro beträgt. Die Gemeindevertretung wird zu gegebener Zeit über die Angelegenheit entscheiden.
- Gemeindevertreter Dirk Ehlers berichtet von der Sitzung des Kindergartenausschusses. Aufgrund eines Gerichtsurteils sind die Kosten für Kindergartengruppen nach U-3 und Ü-3 – Gruppen zu berechnen. Dies bedeutet für die betroffenen Eltern der U-3-Gruppe erhebliche Mehrkosten. Es besteht nun die Möglichkeit, dies durch einen einmaligen Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 700,00 Euro für 1 Kind aus der Gemeinde Wrohm auszugleichen, um den Beitrag bis zum 31.07.2015 zu sichern. Hierüber ist auf der nächsten Sitzung zu beraten.

---

(Lahrsen)  
Vorsitzender

---

(Maaßen)  
Protokollführer